



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. November 1990

**3597. Bau- und Niveaulinien**

Am 26. September 1990 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Juli 1989 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Torlenstrasse zwischen der Rütihofstrasse und dem Grundstück Kat.-Nr. 5105.

Gde. Stäfa

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 18. Juli 1989 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Torlenstrasse zwischen der Rütihofstrasse und dem Grundstück Kat.-Nr. 5105 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung von fünf Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. November 1990

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**